



Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn

**An den
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Paderborn
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn**

Bestellschein

Name, Vorname	Telefon
Straße u. Hausnummer	Mobil
PLZ, Wohnort	E-Mail

Ich bestelle folgende Produkte:

- Auszug aus der Kaufpreissammlung
(anonymisiert) 23,- € / Arbeitsviertelstunde
(§195 BauGB; §34 Abs. 3 GrundWertVO NRW)
(Bitte „Daten zum Grundstück“ ausfüllen) _____
- Auszug aus der Kaufpreissammlung 140,- €
(nicht anonymisiert) für bis zu 50 Vergleichspreise;
(§195 BauGB; §34 Abs. 2 GrundWertVO NRW) jeder weitere Vergleichspreis zu-
(Bitte „Daten zum Grundstück“ ausfüllen) _____ sätzlich 10,- €
- Angepasster Bodenrichtwert 23,- € / Arbeitsviertelstunde
(§37 GrundWertVO NRW)
(Bitte „Daten zum Grundstück“ ausfüllen) _____
- Grundstücksmarktbericht 46,- € / Stück
(als gebundenes Exemplar) Jahr: _____
(§41 GrundWertVO NRW)

Daten zum Grundstück:

Wertermittlungsstichtag	Straße u. Hausnummer	
Gebäudeart (z.B. Einfamilienhaus)	Baujahr	
Wohn-/Nutzfläche (m ²)	Keller (ja/nein)	Dachgeschoss ausgebaut (ja/nein)

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

Einwilligungserklärung zum Datenschutz (für die Bearbeitung zwingend erforderlich)

Besuchen Sie uns im Internet: www.gutachterausschuss.paderborn.de
E-Mail: gutachterausschuss@paderborn.de

Einwilligungserklärung:

Zur Bearbeitung ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze (§§ 5, 18-20 DSG NRW) und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Ihre bezahlrelevanten Daten werden im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten für die Gebührenabrechnung an die Stadtkasse weitergegeben.

Soweit erforderlich wird die Zustimmung zur Einsichtnahme in die Bauakte des Bewertungsobjektes gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift